

Die Rede des Finanzministers.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die erste Lesung des Finanzgesetzes für 1917/18 und des Budgetprovisoriums begonnen, welche Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer mit einem umfassenden Exposé einbegleitete. Der Finanzminister erörterte eingehend die Hauptzüge des Voranschlages und bot zunächst eine übersichtliche Darlegung der Kriegsausgaben und Kriegsschulden, worüber wir bereits im Uebersichtblatt berichtet haben. Der Minister führte sodann aus:

Die Kriegsschulden bis Ende Juni 1917 betragen 41,256 Millionen Kronen. Davon entfallen auf Kriegsanleihen 23,228 Millionen, auf Vorschüsse von Banken und Sparkassen 6943 Millionen, auf ausländische Valutaanleihen 2405 Millionen und auf die Vorschüsse der Notenbank 8679 Millionen Kronen.

Der Banknotenumlauf.

Diese Vorschüsse der Notenbank betragen also rund 20 Prozent sämtlicher Kriegsschulden per Ende Juni 1917. Ich glaube, daß diese Ziffer eher günstig als ungünstig beurteilt werden kann. Es ist für unsre Kräfte jedenfalls ein außerordentlicher Betrag, den wir durch Kriegsanleihen und normale Vorschüsse beschaffen konnten. Soweit dieses normale Mittel nicht reicht, bleibt natürlich kein anderer Weg als der an die Notenbank, und der ist, im Vergleich zu unsern Kräften, nicht allzu stark beschritten worden.

Abg. Kuranda: Frankreich und Curreney notes in England!

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Der Zwischenruf führt mich auf die Verhältnisse in andern Staaten. Wenn ich ihren Banknotenumlauf in Kronen berechne, hatte Rußland zu Ende Juli einen Banknotenumlauf von 33,847 Millionen (Hört! Hört!), Frankreich zu Ende Juli einen Banknotenumlauf von 19,240 Millionen Kronen. Unser Banknotenumlauf wird nicht publiziert; ich kann aber erklären, daß unser Banknotenumlauf sich der Höhe nach ständig unter den Vorschüssen der Bank an die beiden Staaten der Monarchie hält.

Abg. Dr. Nedlich: Inanspruchnahme des normalen Kontingents?

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Alles, was an Banknoten ausgegeben ist, erreicht nicht die Höhe der Vorschüsse an die beiden Staaten.

Der Erfolg der Kriegsanleihen.

Ich möchte bei diesem Anlasse nochmals auf den für unsre Verhältnisse großen Erfolg der sechs Kriegsanleihen hinweisen und neuerlich wiederholen, daß das Hauptverdienst an dem Erfolge gewiß der Bevölkerung gebührt, die vertrauensvoll ihre Mittel zur Verteidigung des Staates zur Verfügung stellt.

Ich gedenke aber auch des Verdienstes unserer Kreditorganisationen, unserer Banken, dann der Sparkassen, die für die Heranziehung der kleinen Sparer außerordentliches geleistet haben, der Kreditgenossenschaften und der Versicherungsgesellschaften.

Wir werden in der nächsten Zeit an die Annahme einer neuen Kriegsanleihe schreiten müssen. Jeder, der etwas besitzt und der etwas erwirbt, ist an dem Erfolge dieser Kriegsanleihe interessiert; denn jeder Besitz und jeder Erwerb wird auch in Zukunft abhängen und wesentlich beeinflusst sein von dem guten Ausgang des Krieges und daher auch von unserm finanziellen Durchhalten.

In den Kriegsanleihen sind die weitesten Volksschichten interessiert, Besitzer der Kriegsanleihe sind auch schon die kleinsten Sparer, und auch diejenigen, die ihr Geld nicht in Kriegsanleihe angelegt haben, weil sie besonders vorsichtig sein wollten und es in den Sparkassen haben, sind daran interessiert. Aber gerade darin, daß die Kriegsanleihen in den weitesten Schichten der Bevölkerung untergebracht sind, sehe ich eine Versicherung und einen Anreiz für ihre Sicherheit. Weil die weitesten Kreise Kriegsanleihe besitzen, ergibt sich ein lazes Argument dafür, daß der Besitzer von Grund und Boden oder von Aktien, oder auch der besonders vorsichtigen Besitzer von barem Geld keinen Vorzug vor dem Besitzer von Kriegsanleihe jemals wird genießen können.

Daß keine Bevorzugung eintritt, dafür wird nicht nur die Regierung, sondern auch die Volksvertretung sorgen. (Beifall.) Es ist ganz und gar ausgeschlossen, daß der Besitzer von Kriegsanleihen in diesem Staate jemals schlechter wegkommen könnte, als der Besitzer von andern Vermögenswerten. Es wurde wiederholt angeregt — es kommen hier die Vorschüsse der Banken und Sparkassen in Betracht —, daß statt der Kontokorrentvorschüsse Schabwchsel gegeben werden sollten. Ich möchte darüber, ohne in die Detailfragen näher einzugehen, nur bemerken, daß diese Frage vom Finanzministerium im Verlaufe des Krieges oft und eingehend, intern und auch mit anderen Faktoren abgehandelt worden ist und daß wir bisher nicht zu

dem Entschlusse gelangt sind, Schabwchsel auszugeben.

Ich möchte aber nicht absprechen, daß dieser Weg sich doch in der Zukunft als zweckmäßig erweisen wird. Es hängt das ganz von der Lage der Verhältnisse ab.

Die vorübergehenden Ausgaben.

Unnötig werde ich in Kürze die vorübergehenden Ausgaben erörtern. An vorübergehenden Ausgaben sind präliminiert: die Quotenbeiträge für die bewaffnete Macht im Betrage von zwölf Milliarden, das ist monatlich eine Milliarde. Die Ziffer ist vorsichtig, das heißt, relativ hoch gegriffen. Die direkten Kriegsausgaben, nämlich die Quotenbeiträge für die bewaffnete Macht, haben im ersten Kriegsjahr 6327 Millionen Kronen betragen, im zweiten Kriegsjahr 9513 Millionen Kronen, im dritten Kriegsjahr 11,452 Millionen Kronen.

Ich glaube, daß derzeit ein gewisser Beharrungsstand in der Höhe der Kriegsausgaben eingetreten ist und daß eine Milliarde monatlich wohl nicht überschritten werden dürfte. Eine sehr große Post unter den vorübergehenden Ausgaben bilden die Unterhaltsbeiträge. Während die Unterhaltsbeiträge im Jahre 1916/17 den Betrag von nahezu 1650 Millionen ausgemacht haben, sind sie infolge der Beschlüsse der beiden Häuser des Reichsrates auf 3432 Millionen angewachsen, eine Ziffer, die die gesamten staatlichen Ausgaben des Jahres 1913 nahezu vollständig erreicht. Ich habe mich seinerzeit bei Beratung des Unterhaltsgesetzes für eine mäßige Erhöhung ausgesprochen. Jetzt müssen die Konsequenzen der neuen Rechnung hingenommen werden. (Zwischenrufe.)

Eine vorübergehende Post von 388 Millionen Kronen ist für Kriegsflüchtlinge und Kriegsbeschädigte bestimmt, weiter werden angesprochen: 235 Millionen für allgemeine Kriegshilfen, insbesondere an Minderbemittelte, für Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete 232 Millionen, für Kriegshilfsmahnahmen an Staatsbedienstete, Geistliche und Arbeiter 572 Millionen. Für den letztgenannten Zweck waren im Vorjahr nur 243 Millionen Kronen eingestellt, der Aufwands ist daher um mehr als das Doppelte gestiegen. Man könnte allerdings zweifeln, ob diese Post unter die einmaligen oder unter die vorübergehenden Ausgaben einzustellen wäre, weil die Teuerung nicht sofort bei Kriegsende verschwinden wird und deshalb auch dann noch gewisse Hilfsmahnahmen für Staatsbedienstete notwendig sein werden.

Sie werden gewiß in irgendeiner Form zum Teil wenigstens in künftigen Budgets erscheinen, aber da sie derzeit rechtlich nur auf Kriegszeit in Aussicht genommen sind, so wurden sie den vorübergehenden Ausgaben zugerechnet; dies auch deshalb, weil auch unter den fortlaufenden Ausgaben solche enthalten sind, die später bedeutend sinken werden. Das bezieht sich namentlich auf die Steigerung der Materialpreise beider staatlichen Betriebe. Was als Folge der Preissteigerungen im fortlaufenden Budget unter den dauernden Ausgaben enthalten ist, wird wohl einige Hunderte Millionen Kronen ausmachen.

Die Entwicklung der Staatseinnahmen.

Auch die Staatseinnahmen wurden sehr vorsichtig präliminiert. Man hätte mir gewiß keinen besonderen Vorwurf daraus gemacht, wenn ich sie in einem Ausmaß eingestella hätte, das unter normalen Verhältnissen zu gewärtigen wäre. Ich habe aber auch die Staatseinnahmen lediglich unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse eingestellt, so daß seinerzeit die Friedensziffern jedenfalls höher einzustellen sein werden. Die dauernden Staatseinnahmen betragen 3890 Millionen Kronen, die vorübergehenden 303 Millionen Kronen.

Unter die letzteren fallen die Einkünfte aus der Kriegsgewinnsteuer, die mit 300 Millionen präliminiert sind. Im Jahre 1916/17 ist aus der Kriegsgewinnsteuer, die mit 169 Millionen Kronen bemessen war, ein Betrag von 90 Millionen Kronen eingegangen. Die Bemessung ist stark im Rückstande, sie geht sehr rascher vor sich. Auf Grund des bestehenden Gesetzes können wir einen Eingang von 300 Millionen Kronen erhoffen. Nicht berücksichtigt ist noch die Wirkung des neuen Gesetzes betreffend die Kriegsgewinnsteuer pro 1917, dann eventuell eine Kriegsgewinnsteuer für 1918 und die Kriegsgewinnsteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die einen sehr erheblichen Betrag erreichen wird; über sie wird die Regierung in der nächsten Zeit eine Gesetzesvorlage einbringen.

Ein Vergleich der Staatseinnahmen mit denen des Jahres 1913 ergibt folgendes: Im Jahre 1913 betragen die Einnahmen 3461 Millionen. Davon sind abzugiehen die Einnahmen aus Anlehensrücklösen von 338 Millionen Kronen, die Sebarungsüberschüsse eines früheren Jahres von 42 Millionen Kronen, ferner Einnahmen aus Münzgewinn von 7 Millionen Kronen, so daß alle normalen Einnahmen im Jahre 1913 3073 Millionen Kronen betragen. Die dauernden Einnahmen im Jahre 1917/18 sollen 3890 Millionen erreichen, also unter Hinzurechnung der Kriegsgewinnsteuer um 1117 Millionen mehr als im letzten Friedensjahre. Das ist eine Ziffer, die nicht ungünstig ist, und daß es möglich war, in diesen Kriegs-

Es
r
ze
h
lic
h
len
hend
d
irel
rich
es
di
hen
war
über
ehr
eine
g
St
sätni
hatten
cht
h
unge
nicht
Anla
n
de
tlich
ratio
weil
liche
s
w
binne
an
d
Detaill
Defic
126,
23
184.
ihren
peni
trasse
ir
di
veil
56.
en
18.
n,
kur
en
so
73.
ats
200.
so
18.
Wie
u
v
der
P
jur
a
erfo
ben
h
er
er
für
Wie
inge
ab
ellonkr
Loderf
ab
Fabri
u
Kgl.
D
erfla
erke
Anl